

DATENSCHUTZRECHTLICHE VEREINBARUNG

im Sinne des **Art 28 Datenschutz-Grundverordnung**
(nachfolgend: „**DSGVO**“), VO 2016/679, abgeschlossen zwischen

1. Vertragsparteien

UPC Business Austria GmbH, FN 189858d, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien:

(nachfolgend „**UPC Business**“ oder „**Auftragsverarbeiter**“)

und dem **Kunden**:

Name oder Firmenname: ASKÖ Sportgemeinschaft (SGS) Spittal/Drau

Adresse: Ulrich v. Cillistraße 55, 9800 Spittal a. d. Drau

Firmenbuch Nummer: 825511472

(nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Verantwortlicher**“)

beide gemeinsam „**Vertragsparteien**“

2. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

2.1. UPC Business und der Kunde haben einen Vertrag über die Erbringung von UPC Business Dienstleistungen (nachfolgend kurz: „**Vertrag**“) abgeschlossen. Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung übermittelt der Kunde dem Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten (kurz „**Daten**“) zur Verarbeitung. Zur Absicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und zur Regelung der Verantwortlichkeit schließen die Vertragsparteien die gegenständliche datenschutzrechtliche Vereinbarung gemäß Art 28 DSGVO (nachfolgend kurz „**Vereinbarung**“).

2.2. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Bestandes des Vertrages zwischen UPC Business und dem Kunden. Die Geheimhaltungsverpflichtungen (Datengeheimnis und Kommunikationsgeheimnis) gelten auf unbegrenzte Zeit.

3. Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen:

3.1. Art der Daten

Gegenstand der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind beispielsweise folgende Datenarten/-kategorien:

- Identitätsdaten (zB Name, Adresse; Telefonnummer, Authentifizierungsdaten; Kontaktinformationen; finanzielle Daten; Kontodetails und Kundenpräferenzen)
- Verkehrs- und Standortdaten (zB Kommunikationsdaten; IP-Adressen; Geolokationsdaten; Gerätedaten)
- Inhaltsdaten (SMS- und MMS Service; Sprachmailbox; E-Mail; Websites und Social Media; Cloud Dienste; Umfragen und Feedback)
- Verhaltensdaten (zB Nutzung von Produkten und Diensten; Transaktionen; Nutzungsverhalten; Profildaten; Kontakthistorie)

- Demographische Daten (zB Lebenssituation; Haushaltsgröße; Lifestyle)
- Besondere Kategorien (zB biometrische und genetische Daten; Rasse und ethnische Herkunft; Religion und Werte und Gesundheit und Sexualität)
- Berufliche Daten (zB Personaldaten; Aus- Und Weiterbildung; Laufbahn; Vergütung; Sonderleistungen und Einrichtungen; Performance Management; Logging und Monitoring; Beschäftigungserlaubnis)
-

3.2. Kategorien betroffener Personen

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Service Betroffenen umfasst die vom Kunden definierten Kategorien:

- Mitarbeiter
- Lieferanten/Vertriebspartner
- Kunden
- Interessenten
- Geschäftspartner
- Ansprechpartner
-

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 4.1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.
- 4.2. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 4.3. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).
- 4.4. Der Auftragsverarbeiter hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, damit der Kunde die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Kunden alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der Datenverarbeitung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- 4.5. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 4.6. Dem Kunden wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm übermittelten Daten das Recht der Einsichtnahme und Kontrolle grundsätzlich nach schriftlicher Vorankündigung von zumindest 5 Werktagen im angemessenen und erforderlichen Umfang (Art 28 Abs 3 lit h DSGVO) eingeräumt. Jede Überprüfung hat während der normalen Geschäftszeiten zu erfolgen und ist so durchzuführen, dass die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Auftragsverarbeiters nicht unangemessen beeinträchtigt wird.
- 4.7. Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, – sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht – alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Kunden zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten.
- 4.8. Der Auftragsverarbeiter hat den Kunden unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Kunden verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

5. Sub-Auftragsverarbeiter

- 5.1. Der Auftragsverarbeiter kann Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen.
- 5.2. Der Auftragsverarbeiter schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sichergestellt, dass Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingehen, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

6. Sonstiges

- 6.1. Auf diese Vereinbarung soll ausschließlich österreichisches Recht angewendet werden mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes sowie den Bestimmungen des UN-Kaufrechtes. Die Vertragsparteien sichern einander die loyale Handhabung dieser Vereinbarung zu. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Anlagen:

Anlage ./1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO

Für den **Verantwortlichen**

Mag. Walter Neidhart
für den SGS Vorstand

Für die **UPC Business Austria GmbH**


UPC Business Austria GmbH
A-1120 Wien, Wolfganggasse 58-60

Anlage /1: Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO

Detailinformationen zu Maßnahmen, mit denen auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen reagiert werden kann.

UPC Business hat umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Regelungen hinsichtlich der internen Organisation und Verantwortlichkeit für IT-Sicherheit
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter um das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen
- Regelungen für Zugangsmanagement und Zugangskontrolle; Festlegung von Berechtigungsstufen für den physischen Zugang bzw. den Zugang zu Netzwerken und Anwendungen
- Regelungen für den sicheren Umgang mit Benutzerkennwörtern; Regelungen für die Vorgehensweise für neue und ausscheidende Mitarbeiter
- Regelungen hinsichtlich Datensicherheitsmaßnahmen
- Umfangreiche Regelungen für die Netzwerksicherheit
- Regelmäßige Überprüfung unserer technischen Geräte auf mögliche Sicherheitsschwachstellen.
- Ständige Aktualisierung der Antivirus- Software: Rund um die Uhr Kontrollen hinsichtlich neuer Updates.
- Ständige Überprüfung der verwendeten Betriebssysteme ob Patches, Upgrades oder Hotfixes verfügbar sind
- Regelungen für den Einsatz neuer Software; verpflichtende Tests vor Einsatz in der Produktionsumgebung
- Regelungen für das Sichere Entfernen und Wiederverwenden von Geräten